

SÜDTIROL TESTET GEMEINSAM GEGEN CORONA PHASE 2

Südtirol Monitoring

Nach dem landesweiten Screening folgt nun die Phase 2: Überwachung der Infektionsentwicklung. Mithilfe eines Frühwarnsystems auf drei Schienen wird ab sofort durch folgende Maßnahmen die Kontrolle der Coronavirus-Infektionen in Angriff genommen: wöchentliches „Südtirol-Monitoring“, Überwachung mittels Contact-Tracing und Ad-Hoc-Screening-Programme bei höheren Infektionsraten.

Sie wurden im Rahmen des „Südtirol-Monitorings“ für die wöchentlichen Testungen ausgewählt. Diese Initiative kann dazu beitragen, mögliche unbekannte Infektionsherde ausfindig zu machen und ein erneutes Ansteigen der Infektionen zu verhindern. Der Test ist kostenlos, die Teilnahme freiwillig.

Ihre Teilnahme ist wichtig. Machen Sie mit!

01. WELCHER TEST WIRD DURCHGEFÜHRT?

Wie bei „Südtirol testet“ wird ein Antigen-Schnelltest durchgeführt. Das ist ein Nasen-Rachen-Abstrich, der das Vorhandensein einer großen Viruslast nachweisen kann und innerhalb von 15 bis max. 30 Minuten ein Ergebnis liefert. Der Test ist sicher und läuft in der Regel völlig schmerzfrei ab.

02. WO KANN MAN SICH TESTEN LASSEN?

Die Testungen finden bei den Hausärzten, Kinderärzten und Apotheken statt, die an dieser Testaktion teilnehmen. Weiters werden vom Weißen und Roten Kreuz Drive-In-Stationen eingerichtet. **Bitte merken Sie die Testtermine vor!** Die Kontakte für die Vormerkung bei Hausärzten, Kinderärzten, Apotheken finden Sie unter <https://www.sabes.it/de/covid19/Antigen-Schnelltest-bei-anderen-Einheiten.asp>. Vormerkung für die Drive-In-Stationen unter <https://appcuppmobile.civis.bz.it/>.

03. MUSS MAN SICH FÜR DIE TEILNAHME ANMELDEN?

Ihre Gemeinde schickt Ihnen ein **Formular für die Einwilligung zur Teilnahme** zu, mit welchem Sie Ihr Einverständnis für die Teilnahme an der Testaktion und die Verarbeitung Ihrer Daten geben. Dieses Formular muss **unterschieden** beim ersten Test mitgebracht und abgegeben werden.

04. WIE OFT WERDE ICH GETESTET?

Sie werden vier Wochen lang einmal in der Woche getestet. Der Test sollte immer am selben Wochentag oder höchstens einen Tag früher oder später erfolgen.

05. WAS MUSS ICH ZUM TEST MITBRINGEN?

Bitte bringen Sie bei **jedem** Test das neu ausgedruckte und ausgefüllte **Anmeldeformular** mit. Es ist für die Durchführung des Tests notwendig. Außerdem müssen Sie Ihre **Gesundheitskarte** und einen **gültigen Ausweis** dabei haben. Wichtig ist die Angabe einer E-Mail-Adresse und einer italienischen Mobiltelefonnummer für die Mitteilung des Testergebnisses.

06. ICH HABE KEINE E-MAIL-ADRESSE UND/ODER MOBILFUNKNUMMER.

Bitte besorgen Sie sich eine E-Mail-Adresse und/oder eine italienische Mobilfunknummer in Ihrem privaten Umfeld bei einer Vertrauensperson (Kinder, Geschwister, usw.). Es ist sonst nicht möglich, Ihnen das Testergebnis zuzustellen.

07. WANN UND WO ERFAHRE ICH DAS TESTERGEBNIS?

Das Ergebnis wird Ihnen nach Durchführung des Tests innerhalb eines Tages per E-Mail mitgeteilt. Sie müssen deshalb bei der Anmeldung eine E-Mail-Adresse und außerdem eine italienische Mobiltelefonnummer angeben. Sie bekommen per SMS einen Code, den Sie zum Öffnen des E-Mail-Anhangs brauchen. Achtung: Bitte achten Sie dringend darauf, dass die Nummer des eigenen Mobiltelefons und die Mailadresse korrekt angegeben und vor Abgabe noch einmal überprüft werden, damit es bei der Zustellung der Testergebnisse zu keinen Problemen kommt. Kontrollieren Sie bitte auch Ihren Spam-Ordner!



Südtiroler
Gemeindenverband
Genossenschaft

Consorzio dei Comuni
della Provincia di Bolzano
Società Cooperativa



SÜDTIROL TESTET PHASE 2

GEMEINSAM GEGEN CORONA

ABSTAND HYGIENE MASKE

08. WAS BEDEUTET EIN NEGATIVES TESTERGEBNIS?

Da jeder Test nur eine Momentaufnahme darstellt, ist es wichtig, weiterhin die Vorsorgemaßnahmen Mundschutz, Abstand, Desinfektion und Lüften einzuhalten. Bei Auftreten von Symptomen, rufen Sie bitte telefonisch Ihren Arzt/Ihre Ärztin für Allgemeinmedizin an.

09. WAS BEDEUTET EIN POSITIVES TESTERGEBNIS?

In diesem Fall müssen Sie für 10 Tage ab Test in Isolation gehen. Falls Sie eine Krankschreibung brauchen, richten Sie bitte eine Anfrage an: sc-covid@sabes.it. Wenn Sie keine Symptome haben, können Sie die Isolation nach 10 Tagen mit einem negativen PCR-Test wieder beenden. Falls während der zehntägigen Isolationszeit Symptome auftreten, rufen Sie bitte telefonisch Ihren Arzt/Ihre Ärztin für Allgemeinmedizin für die weitere Behandlung an.

10. WENN ICH POSITIV GETESTET WERDE, MÜSSEN DANN MEINE ENGEN KONTAKTE IN QUARANTÄNE GEHEN?

Ja. Wenn Sie beim Arzt/bei der Ärztin für Allgemeinmedizin positiv getestet werden, erhebt dieser die engen Kontakte und trägt diese in die Plattform des Südtiroler Sanitätsbetriebes ein. Erfolgt die positive Testung in der Apotheke oder bei einer Drive-In-Station, erhebt der epidemiologische Überwachungsdienst die engen Kontakte. Aufgrund des Ansteckungsrisikos muss für die engen Kontakte die Quarantäne verfügt werden.

11. ICH BIN POSITIV GETESTET WORDEN. NEHME ICH TROTZDEM WEITERHIN AM MONITORING TEIL?

Nein. In diesem Fall wird eine andere Person ausgewählt, um an der Testaktion teilzunehmen.

12. IST DER TEST SICHER?

Der Test birgt keinerlei Gefahr für die Gesundheit.

13. WIE LANGE DAUERT DER TEST?

Der Test dauert nur ein paar Minuten.

14. WAS PASSIERT, WENN IM ZUGE DER WÖCHENTLICHEN TESTUNGEN DER VERDACHT AUF NICHT-KONTROLLIERTE INFEKTIONSHERDE AUFTAUCHT?

In diesem Fall werden weitere Testreihen gestartet, z.B. wird die betroffene Gemeinde, Schule oder Firma getestet. Das Ausmaß dieser Testungen wird aufgrund genauerer Analysen festgelegt.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Gemeinde!

Halten Sie weiterhin die Sicherheitsmaßnahmen ein!

Machen wir gemeinsam den Weg frei für eine schrittweise Rückkehr in die Normalität!

Psychologische Hilfe und Unterstützung in Corona-Zeiten

DU BIST NICHT ALLEIN!
HILFE IN CORONA-ZEITEN.
www.dubistnichtallein.it



Psychologischer Dienst 24h

Bozen: 0471 435 001 | Meran: 0473 251 000

Bruneck: 0474 586 220 | Brixen: 0472 813 100

www.provinz.bz.it/coronatest

Die Datenverarbeitung erfolgt hier mit dem Zweck der Diagnose, Behandlung und Vorbeugung des Covid-SARS-CoV-2-Notstandes. Gesetzliche Grundlage ist der Art. 9, Absatz 2, Buchstabe i) h) der EU-Verordnung 2016/679 (DSG). Den Personen, die am Test teilnehmen wollen, wird gemäß den Artikeln 13 und 14 der DSGVO ein Informationsblatt über die Verarbeitung der persönlichen Daten zur Verfügung gestellt.



Südtiroler
Gemeindenverband
Genossenschaft

Consorzio dei Comuni
della Provincia di Bolzano
Società Cooperativa

